



Bundeseisenbahnvermögen (BEV)

Bahnbeamte haben Anspruch auf Kranzspende

Aktive Bahnbeamte und -Ruhestandsbeamte in der Zuständigkeit des BEV (Bundeseisenbahnvermögen) haben bei ihrem Ableben Anspruch auf eine Kranzspende mit einer Schleife in den Bundesfarben. Diese Regelung ist etwas in Vergessenheit geraten, gilt aber nach wie vor.

Anstelle einer Kranzspende kann der aufzuwendende Betrag auf ausdrücklichen Wunsch des Verstorbenen oder seiner Hinterbliebenen als Spende an eine Organisation verwendet werden, die als förderungswürdig im Sinnen des Einkommenssteuerrechts anerkannt ist. Die Spende an eine gemeinnützige Organisation bietet sich auch als Ersatz an, falls es der zuständigen BEV-Dienststelle nicht gelingt, rechtzeitig eine Kranzspende zu organisieren.

Die Regelungen für Beamte gelten auch für Rentner, die vor dem 01.01.1994 aus dem Beschäftigungsverhältnis bei der DB (Deutsche Bundesbahn) und DR (Deutsche Reichsbahn) ausgeschieden sind.

Nachruf in der Zeitung

Beamte, die während des aktiven Dienstes versterben, haben zudem Anspruch auf einen Nachruf in einer am Dienst- oder Wohnort des Verstorbenen verbreiteten Tageszeitung, in der Regel in derjenigen Zeitung, die der Verstorbene selbst gehalten hat oder die von seinen Hinterbliebenen bezeichnet wird.

Ähnliche Regelungen gelten nicht nur für Bundesbahnbeamte sondern alle Mitarbeiter im Bundesdienst, so z.B. auch Beamte und Mitarbeiter der früheren Deutschen Bundespost. Für Mitarbeiter der Bundesländer – u.a. Lehrer, Polizisten, Finanz- und Justizverwaltungsbeamte – bestehen jeweils Landesrichtlinien, in denen Kranzspenden ebenfalls vorgesehen sind.

Bei den Bestattungshäusern entsteht außer der Meldung von Ort und Zeit des Begräbnisses und der von den Hinterbliebenen gewählten Ehrung an die regional zuständige BEV-Dienststelle kein Aufwand. Die Abwicklung der jeweiligen Maßnahme sowie die Kostenübernahme erfolgen durch das BEV. Es empfiehlt sich, die Empfängernummer des Verstorbenen mitzumelden, wenn diese ohne Verzug u.a. aus dessen Bezügemitteilung ermittelt werden kann.

Die regionalen Dienststellen des BEV mit der Hauptverwaltung in 53175 Bonn, Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 2, sind in einer Liste zusammengestellt, die Sie im Mitgliederbereich auf www.bestatter.de herunterladen können.

Klaus van de Castel,
Ministerialrat a.D, Friedberg